



18.8.2020

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

1. Der Rat der Stadt Münster möge beschließen,
 - dass die Verwaltung beauftragt wird, rechtzeitig einen konkreten und verbindlichen Maßnahmenplan (inkl. Stellenbedarf und Benennung der zentralen Handlungsfelder) zu erstellen, mit dem eine echte Klimaneutralität¹ bis 2030 erreicht wird;
 - dass dieser Maßnahmenplan durch die Verwaltung unter Hinzuziehung der Expertise des Klimabeirats erstellt wird;
2. Der Rat der Stadt Münster möge fernerhin beschließen, dass der Maßnahmenplan
 - von der Verwaltung so rechtzeitig vorgelegt wird, dass er vom Rat der Stadt Münster spätestens im Juli 2021 beschlossen werden kann.
 - spätestens ab August 2021 umgesetzt wird;
 - für die Bürger*innen nachvollziehbar aufzeigt, wie viel CO₂ pro Jahr² in welchen Bereichen eingespart werden soll.
3. Der Rat der Stadt möge ergänzend beschließen, dass
 - die Verwaltung die Umsetzung des Maßnahmenplans mit einem Monitoringverfahren überprüft, dokumentiert und barrierefrei allen Bürger*innen zur Verfügung stellt;
 - die Verwaltung bei Feststellung des Nichterreichens der Ziele innerhalb von sechs Monaten geeignete Maßnahmen zum Gegensteuern einleitet;
 - der/die Oberbürgermeister*in jährlich über die Umsetzung des Maßnahmenplans und das Erreichen der CO₂-Reduktion anhand des Monitoringverfahrens öffentlich Rechenschaft ablegt;
 - bei allen zukünftigen Ratsentscheidungen deren Auswirkungen auf das Erreichen des Zieles Klimaneutralität 2030 in der Beschlussvorlage deutlich gemacht werden müssen.

Begründung

2015 haben in Paris nahezu alle Staaten der Welt vereinbart, die globale Erwärmung möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen.

Als Beitrag zum Erreichen dieses Klimaziels und der globalen Klimagerechtigkeit soll auch Münster bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden. Der Rat der Stadt Münster beschloss auf Drängen durch die Münsteraner Bevölkerung daher am 11.12.2019, die Klimaneutralität bereits bis 2030 zu erreichen. Zeitgleich stimmte der

¹Gemeint mit einer echten Klimaneutralität der Stadt Münster ist die Erreichung des Ziels durch einen klimagerechten Maßnahmenplan, der einen vollständigen Ausstieg aus allen fossilen Energieträgern vorsieht und Klimaneutralität sektorenübergreifend (Energie, Verkehr, Wirtschaft, Gebäude etc.) verwirklicht. Das bedeutet die Reduktion aller Emissionen auf dem Stadtgebiet sowie städtischer Unternehmen außerhalb des Stadtgebiets. Etwaige nicht reduzierte Emissionen werden unter strengen Bedingungen kompensiert.

²CO₂ - gemeint sind immer CO₂-Äquivalente.

Rat der Stadt über das Handlungsprogramm zum Klimaschutz bis 2030 ab. In diesem Handlungsprogramm sind bisher nur Maßnahmen aufgeführt, die eine Minderung der Treibhausgasemissionen lediglich um knapp 50 % im Vergleich zu 1990 vorsehen. Für die verbleibenden Emissionen bis Netto-Null ist ein verbindlicher Maßnahmenplan mit konkreten Zielen und Meilensteinen notwendig, damit Bürger*innen, Verwaltung und Wirtschaft Planungssicherheit erhalten.

Je später die Maßnahmen umgesetzt werden, desto gravierender werden die Auswirkungen für Umwelt, Biodiversität und Klima und dadurch *umso höher* die Folgekosten für Stadt und Bürger*innen. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 kann nur durch mutiges Handeln von Politik, Wirtschaft und uns allen gemeinsam erreicht werden.

Gezeichnet

Fatma Kirgil	(Die Linke)
Ortrud Philipp	(Die Linke)
Heiko Wischnewski	(Die Linke)
Johannes Schmanck	(Piraten)
Franz Pohlmann	(ÖDP)
Rüdiger Sagel	(fraktionslos)